

Federführendes Amt:

ZAB Verbandsverwaltung SG 1

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verbandskommission Leutenbach	Vorberatung	N	08.11.2021
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	09.11.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	16.11.2021
Gemeinderat Leutenbach	Beschlussfassung	Ö	25.11.2021
Verbandsversammlung	Beschlussfassung	Ö	17.11.2021

Betreff:

Anpassung der Verwaltungskostenvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Änderungen der Verwaltungskostenvereinbarung werden genehmigt. Die Verbandsverwaltung wird zum Abschluss der in Anlage 1 angefügten Verwaltungskostenvereinbarung ermächtigt.

1. In § 2, Ziffer 2.3 der Vereinbarung werden die Mietnebenkostensätze für die Büroflächen des Sachgebiets 2 – Technik im Bengelplatz 5 von 4,35 €/m² auf 8,70 €/m² erhöht.
2. In § 2, Ziffer 2.3 der Vereinbarung wird die Kaltmiete für die Büroflächen des Sachgebiets 1 – Verwaltung in der Waiblinger Straße 42 für die Büroflächen von 9,20 €/m²/Monat und für die Registratur von 5,20 €/m²/Monat auf 12,79 €/m² erhöht.
3. In § 2, Ziffer 2.3 der Vereinbarung werden die Mietnebenkostensätze für die Büroflächen des Sachgebiets 1 – Verwaltung in der Waiblinger Straße 42 für die Büroflächen von 12,50 €/m² und für die Registratur von 6,25 €/m² auf 9,68 €/m² festgelegt.
4. Die Kaltmieten werden auf vier Jahre und die Mietnebenkosten auf zwei Jahre, gerechnet ab dem 01.01.2022, festgeschrieben (§ 3, Ziffer 2).
5. Die Änderung der Vereinbarung tritt zum 01.01.2022 in Kraft (§ 5).

Begründung:

Die Verwaltungskostenvereinbarung ist regelmäßig zu aktualisieren. Das Sachgebiet 1 – Verwaltung ist mittlerweile in die Büroflächen in der Waiblinger Straße 42 umgezogen und eine Nebenkostenabrechnung ist bereits erfolgt, sodass für eine Kalkulation reelle Werte zur

Verfügung standen.

Die Nebenkosten sind aus folgenden Gründen gestiegen:

- Die Reinigung wurde 2018/2019 neu ausgeschrieben. Der vorhergehende Vertrag stammte aus dem Jahr 2009. Nach 10 Jahren war mit einem Preissprung zu rechnen.
- Der Reinigungsturnus wurde z.B. bei den öffentlichen Toiletten erhöht.
- „Preistreibende“ Faktoren sind Grundreinigungen und Sonderreinigungen bei Umzügen.

Anlagen:

Verwaltungskostenvereinbarung Fassung 2021

Zwischen dem

Zweckverband „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“

- vertreten durch den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Kiesel -

und der

Stadt Winnenden

- vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Holzwarth

wird folgende

Vereinbarung

getroffen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Zweckverband bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung der Bediensteten und sächlichen Verwaltungsmittel der Stadt Winnenden, soweit nicht vom Zweckverband selbst Bedienstete eingestellt oder sächliche Verwaltungsmittel beschafft werden.
2. Die Stadt Winnenden verpflichtet sich, die erforderlichen Bediensteten und Verwaltungsmittel bereitzustellen.
3. Die Stadt Winnenden besorgt für die Verbandsbediensteten die personal- und versorgungsrechtlichen Angelegenheiten.

§ 2

Kosten

1. Die Stadt Winnenden verrechnet für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband ihre Selbstkosten nach den Bestimmungen der Ziffer 2.
2. Der Zweckverband erstattet der Stadt Winnenden für die Bereitstellung von Personal und von Verwaltungsmitteln folgende anteilige Kosten:

2.1 Den Anteil an den Personalkosten in Höhe von

2.1.1 **Sachgebiet 1:** Verwaltung

Stellenanzahl	Aufgabengebiet	Umfang ZAB-Tätigkeit	Besoldungs-/Vergütungsgruppe	Derzeitiger Stelleninhaber
1	Verwaltungsleitung	40 %	A 12	H. Franco
1	Verwaltungssekretariat	10 %	EG 6	F. Geierhas
pauschal	Verbandskasse	1,6 %	pauschal	Stadtkasse

Für die Abwicklung der Kassengeschäfte der Verbandskasse wird eine Fallkostenpauschale in Höhe von 1,6 % festgeschrieben. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Buchungsfälle der Verbandskasse zu den Buchungsfällen der Stadtkasse der Stadt Winnenden im Durchschnitt der Jahre 1997 bis 2001 und gilt bis auf weiteres fort. Bei der Ermittlung des Personalkosten-Erstattungsbetrages sind die gesamten Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtkasse der Stadt Winnenden einzubeziehen.

2.1.2 **Sachgebiet 2:** Technik

Stellenanzahl	Aufgabengebiet	Umfang ZAB-Tätigkeit	Besoldungs-/Vergütungsgruppe	Derzeitiger Stelleninhaber
1	Technische Leitung	3 %	A 14	H. Hägele
1	Technische Sachbearbeitung	22 %	EG 12	H. Bulling
1	Technisches Sekretariat	5 %	EG 6	F. Frey

Zu den der Stadt Winnenden zu ersetzenden Personalkosten gehören die Dienstbezüge, die Beiträge zur Versorgungskasse und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Unterstützungen, Aus- und Fortbildungskosten, Personalnebenausgaben und dgl., auch für Versorgungsempfänger.

2.2 Auf die Personalkostenanteile gemäß Ziffer 2.1 sowie auf die Personalkosten der Klärwerksmitarbeiter wird vom Zweckverband ein Verwaltungskostenbeitrag von 2 % an die Stadt Winnenden erstattet. Bei der Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrags bleiben die Personalkosten für die Versorgungsempfänger unberücksichtigt.

2.3 Den Aufwand für die Bereitstellung der Räume für den Tätigkeitsbereich des Zweckverbands

im Bengelplatz 5

- a) für Büroflächen mit einer Kaltmiete je Monat von 8,50 €/m² und
- b) für Mietnebenkosten (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, und dgl.) betragen pauschal je Monat für die Büroflächen 8,70 €/m²

in der Waiblinger Straße 42

- a) für Büroflächen und Registratur mit einer Kaltmiete je Monat von 12,79 €/m² und
- b) für Mietnebenkosten (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, und dgl.) betragen pauschal je Monat für die Büroflächen und die Registratur 9,68 €/m².

Der Aufwand für die Bereitstellung der Räume wird anteilig entsprechend den Personalanteilen der Ziffer 2.1 berechnet. Die derzeit zur Ermittlung der Raumkosten maßgeblichen Flächenanteile können im Einzelnen der Anlage zu dieser Kostenvereinbarung entnommen werden.

- 2.4 Einen Pauschalbetrag für die Bereitstellung der sächlichen Verwaltungsmittel für den Zweckverband in Höhe von 7,7 % der Personalkosten gemäß Ziffer 2.1. Bei der Ermittlung des Sachkostenbeitrags bleiben die Personalkosten für die Versorgungsempfänger unberücksichtigt.
- 3. Die Stadt Winnenden erhebt auf die Kosten nach § 2 dieser Vereinbarung eine jährliche Vorauszahlung zum 30.06. auf der Grundlage der letzten Abrechnung. Die Abrechnung erfolgt bis 30.04. des Folgejahres. Alle Erstattungsbeträge werden innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung durch die Stadt Winnenden zur Zahlung fällig. Die Stadt kann bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 6% berechnen.

§ 3

Revisionsklausel

- 1. Die Vertragsabschließenden vereinbaren, dass notwendig werdende Korrekturen dieser Vereinbarung in gegenseitigem Einvernehmen vorzunehmen sind.
- 2. Abweichend davon werden die nach § 2, Ziffer 2.3 je Quadratmeter festgesetzten Kaltmieten auf vier Jahre, gerechnet ab dem 01.01.2022 und die Mietnebenkosten auf zwei Jahre, gerechnet ab dem 01.01.2022, festgeschrieben.
- 3. Sollten sich einzelne Teile dieser Vereinbarung als untauglich oder rechtswidrig erweisen, so bleiben die hiervon nicht berührten Teile dieser Vereinbarung gültig.

§ 4

Kündigung

Die Vereinbarung kann nur auf Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer einjährigen Frist schriftlich zu erfolgen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung hat bereits mit Wirkung ab 01.07.2003 Bestand. Die Änderungen der Kaltmieten und Mietnebenkostensätze in § 2, Ziffer 2.3 gelten ab 01.01.2022.

Winnenden, den 17.11.2021

Für den Zweckverband
„Abwasserklärwerk Buchenbachtal“

Für die Stadt Winnenden

.....
Kiesl
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

.....
Holzwarth
Oberbürgermeister

Anlage zu § 2 Ziffer 2.3
 der Kostenvereinbarung zwischen dem Zweckverband
 „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“ und der Stadt Winnenden

Bereitstellung von Räumen
für den Zweckverband „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“

Derzeitiger Stelleninhaber	Umfang ZAB-Tätigkeit	Raum-Nummer	Raumgröße qm	Anzurechnende Flächenanteile
Sachgebiet 1: Verwaltung				
H. Franco	40 %	07	29,6	11,84
F. Geierhas	10 %	09	17,6	1,76
Hokenmaier	1,6 %	Teambüro 2.2 Markstraße 26, 2. OG	159	2,54
Disch	1,6 %			
Beutel	1,6 %			
Schatz	1,6 %			
DaSilva	1,6 %			
Schlichenmaier	1,6 %			
Gerten	1,6 %			
Strähle	1,6 %	Teambüro 2.2 Markstraße 26, 3. OG		
Scherer	1,6 %			
N.N. (Nachfolge Häuslein)	1,6 %			
Bürgermeister	1,6 %			
Papapanagiotou	1,6 %			
Löwe, Esther	1,6 %			
H. Hägele	3 %	2.05	28,1	0,84
H. Bulling	22 %	4.03	19,2	4,22
F. Frey	5 %	2.06	12,4	0,62
Registratur	100 %		4	4
Summe				25,22